

# Kinderschutzkonzept des Trägers SchulKumlizen GBR in der Schulbegleitung

Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit



## Unser Leitbild

Jedes Kind hat nicht nur ein Recht auf Schutz, sondern auch das Recht auf eine unterstützende und liebevolle Schulbegleitung – denn Bildung beginnt mit Sicherheit und Vertrauen.



## 1. Vorwort

Unser Träger SchulKomplizen zeichnet sich durch ein tief verankertes Kinderschutzkonzept aus, das auf unseren festen Überzeugungen, Werten und bewährten Praktiken basiert. Was uns besonders macht:

### 1. Ganzheitlicher Kinderschutzansatz:

- Unser Kinderschutzkonzept ist nicht nur eine formalisierte Richtlinie, sondern ein gelebter Ansatz, der die ganzheitliche Sicherheit und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

### 2. Partizipative Strukturen:

- Wir fördern die aktive Beteiligung aller Beteiligten, von Mitarbeitern über Eltern bis hin zu den Kindern selbst. Durch transparente und partizipative Strukturen schaffen wir eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung.

### 3. Prävention durch Sensibilisierung:

- Unsere Maßnahmen zur Prävention basieren auf kontinuierlicher Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeiter. Ein tiefes Verständnis für mögliche Risiken bildet die Grundlage für proaktives Handeln.

### 4. Intervention und Schutzmaßnahmen:

- Sollte dennoch eine Intervention erforderlich sein, sind klare Handlungspläne und Schutzmaßnahmen integraler Bestandteil unseres Konzepts. Hierbei legen wir höchsten Wert auf die Abwägung zwischen Wahrung der Kinderrechte und einer angemessenen Intervention.

### 5. Fortlaufende Überprüfung und Anpassung:

- Unser Kinderschutzkonzept unterliegt einer fortlaufenden Überprüfung und Anpassung. Dies gewährleistet, dass wir stets auf dem neuesten Stand gesetzlicher Anforderungen und bester Praktiken im Bereich des Kinderschutzes sind.

### 6. Transparenz und Kommunikation:

- Offene Kommunikation ist ein Eckpfeiler unseres Kinderschutzkonzepts. Wir informieren alle Beteiligten transparent über unsere Maßnahmen, um Vertrauen zu schaffen und eine offene Kultur der Kommunikation zu fördern. In der Summe repräsentiert unser Kinderschutzkonzept eine Verpflichtung, die Sicherheit, Würde und individuelle Entwicklung jedes Kindes sicherzustellen. Wir sind stolz darauf, dass dieses Konzept nicht nur eine formale Anforderung ist, sondern das Herzstück unseres Engagements für das Wohl der uns anvertrauten Kinder bildet.



## **Impressum**

SchulKomplizen GBR  
Putenser Weg 6b  
21394 Kirchgellersen

## **Redaktion**

Alexandra Berger (Unternehmensgründer & Fachberatung)  
Christian Kiene (Unternehmensgründer & Teamleitung)

## **Bildnachweis**

Titelbild:

## **Kontakt**

Telefon: 0176-81428197  
E-Mail: [Office@Schulkomplizen.com](mailto:Office@Schulkomplizen.com)  
Homepage: [www.schulkomplizen.com](http://www.schulkomplizen.com)

Lüneburg, Februar 2024



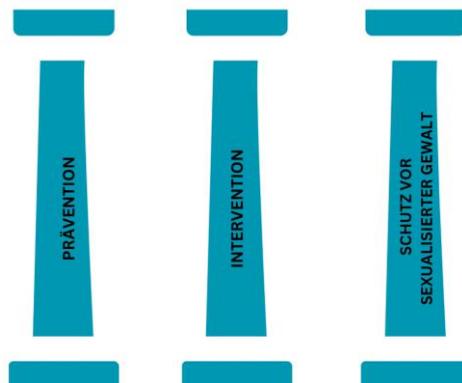
## Inhalt

<b>1. Vorwort</b> .....	1
<b>2. Einführung in das Thema Kinderschutzkonzept</b> .....	4
<b>3. Facetten von Gewalt: Ein differenzierter Blick und präventiver Ansatz</b> .....	5
<b>4. Grundsätze der Arbeit</b> .....	5
<b>4.1 Die Rechte der Kinder und die gesetzlichen Grundlagen, die diese schützen</b> .....	5
<b>4.3 Partizipation von Kindern</b> .....	7
<b>5. Sexualerziehung im Kinder- und Jugendalter / körperliche Bildung</b> .....	8
<b>6. Professionelles Personalmanagement</b> .....	11
<b>7. Respektvolles Miteinander</b> .....	12
<b>8. Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen</b> .....	15
<b>9. Klare Kommunikationswege bei Grenzverletzung</b> .....	17
<b>9.1 Flussdiagramm zu Verdeutlichung</b> .....	17
<b>9.2 Verschiedene Verdachtsformen</b> .....	18
<b>8. Leitfaden für die Kommunikation mit Eltern</b> .....	19
<b>8.1 Zusammenarbeit Träger / Eltern in Kriseninterventionen</b> .....	19
<b>8.2. Zusammenarbeit Träger / Mitarbeiter / externe Fachstelle</b> .....	20
<b>8.3 Fachgerechter Situationsumgang</b> .....	20
<b>9. Leitfragen zur Überprüfung und Selbsteinschätzung der Partizipation von Kindern</b> .....	21
<b>10. Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex als Schulbegleitung</b> .....	23
<b>11. Nachhaltigkeit</b> .....	25
<b>12. Leitfaden für Dokumentationsfragen bei Verdachtsfällen im Kinderschutz</b> .....	26
<b>12.1 Leitfaden Reflexionsfragen bei Verdachtsfällen im Kinderschutz</b> .....	26
<b>13. Wertvolle und schätzende Botschaften die ich dem betroffenen Kind vermitteln kann</b>	27



## 2. Einführung in das Thema Kinderschutzkonzept

Unsere Konzeption fungiert als das Fundament für eine umfassende Anti-Gewalt-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



### PRÄVENTION

Aktive Gewaltprävention steht im Zentrum unserer Bemühungen.

- Durch gezielte Maßnahmen wollen wir potenzielle Gewaltsituationen frühzeitig erkennen und entgegenwirken.
- Sensibilisierung und Aufklärung sind Schlüsselemente unserer Anti-Gewalt-Arbeit.
- Minimierung von Risikofaktoren zur Schaffung einer sicheren Umgebung für Kinder und Jugendliche.
- Präventive Schulungen dienen dazu, frühzeitig und nachhaltig zu handeln.
- Unser Fokus liegt darauf, ein Bewusstsein für Gewaltprävention zu schaffen und langfristig das Wohlbefinden der jungen Menschen zu fördern.

### INTERVENTION

Eine umfassende Schulung aller Mitarbeiter bildet die Grundlage unseres Konzepts

- Durch gezielte Aufklärung wollen wir sicherstellen, dass alle Teammitglieder für die Anzeichen von potenzieller Gewalt sensibilisiert sind.
- Die Benennung einer spezifischen Ansprechperson gewährleistet, dass Betroffene einen vertrauensvollen Ansprechpartner für ihre Anliegen haben.
- Die Schulungen dienen nicht nur der Sensibilisierung, sondern befähigen unsere Mitarbeiter auch dazu, angemessen auf potenzielle Gewaltsituationen zu reagieren.
- Unsere Ansprechperson ist speziell geschult, um in sensiblen Situationen Unterstützung und Anleitung zu bieten.
- Durch diese Maßnahmen setzen wir auf eine aufgeklärte Belegschaft, die aktiv zur Gewaltprävention beiträgt und im Bedarfsfall kompetent eingreifen kann.



## SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Präventive Schulungen für alle Mitarbeiter.

- Klare Handlungspläne im Falle von Verdachtsmomenten.
- Sensibilisierung für Anzeichen und Gefahren sexualisierter Gewalt.
- Benennung einer speziell geschulten Vertrauensperson.
- Enge Zusammenarbeit mit externen Stellen für umfassende Betreuung.
- Offener Dialog als Schlüssel zur schnellen Intervention und Unterstützung.

### 3. Facetten von Gewalt: Ein differenzierter Blick und präventiver Ansatz

Gewalt ist nicht gleich Gewalt - eine Erkenntnis, die tiefgreifend ist und unsere Wahrnehmung von Konflikten und zwischenmenschlichen Beziehungen prägt. Es ist wichtig zu verstehen, dass Gewalt in verschiedenen Formen auftreten kann und nicht ausschließlich physisch ist.

Neben körperlicher Gewalt gibt es emotionale, verbale und psychologische Gewalt, die genauso schädlich sein können. Worte können Narben hinterlassen, emotionale Misshandlung kann tiefe Wunden verursachen, und psychologische Gewalt kann langfristige Auswirkungen auf das Wohlbefinden haben. Die Vielschichtigkeit von Gewalt erfordert eine differenzierte Betrachtung und einen umfassenden Ansatz zur Prävention.

Es ist entscheidend, nicht nur die offensichtlichen Formen von Gewalt zu erkennen, sondern auch subtilere Ausdrucksweisen zu verstehen, um präventive Maßnahmen gezielt einzusetzen. In der Auseinandersetzung mit Gewalt sollten wir darauf abzielen, eine Kultur des Respekts, der Kommunikation und des Verständnisses zu fördern.

Dies ermöglicht es, Konflikte auf konstruktive Weise zu lösen und schafft eine Umgebung, in der Gewalt keine Akzeptanz findet.

Der Weg zu einer gewaltfreien Gesellschaft beginnt damit, die Vielfalt von Gewaltformen zu erkennen und entschieden dagegen einzutreten.

### 4. Grundsätze der Arbeit

Kinder verdienen einen besonderen Schutz, deshalb gilt für uns der Leitsatz:

**Null Toleranz, gemeinsam stark gegen Gewalt durch Prävention, Aufklärung und Handeln.**

#### 4.1 Die Rechte der Kinder und die gesetzlichen Grundlagen, die diese schützen

Die Rechte der Kinder sind von entscheidender Bedeutung und werden im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert, auch als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bekannt. Dieses Gesetz legt den rechtlichen Rahmen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen fest.



Es betont die Bedeutung, die ihren individuellen Bedürfnissen und Rechten beigemessen wird.

Gemäß dem KJHG haben Kinder das Recht auf

- Förderung ihrer Entwicklung.
- auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- auf Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt und Ausbeutung.

Das Gesetz verpflichtet die Jugendhilfe dazu, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt steht. Die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und des KJHG bilden somit das rechtliche Fundament, um sicherzustellen, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen können und in einer Umgebung aufwachsen, die ihre Entwicklung und Würde schützt.

Prävention ist keine vorübergehende Maßnahme, sondern eine grundlegende Erziehungsphilosophie mit dauerhaftem Auftrag. Um Prävention nachhaltig wirken zu lassen, ist es entscheidend, diese Haltung aktiv im Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu praktizieren. Dazu zählen Elemente wie Achtsamkeit, Respekt und weitere relevante Aspekte:

**Inklusion:**

- Die Schaffung einer inklusiven Umgebung, in der Vielfalt geschätzt und akzeptiert wird.

**Kommunikation:**

- Offene und transparente Kommunikation zwischen Erziehern, Eltern und Kindern, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

**Partizipation:**

- Die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse und das Ermutigen zur aktiven Teilnahme.

**Grenzen setzen:**

- Klar definierte Grenzen schaffen Sicherheit und Orientierung für die Kinder.

**Soziales Lernen:**

- Fördern von sozialem Verhalten und respektvollem Umgang miteinander.



### 4.3 Partizipation von Kindern

**Mit klarem Zielblick fördern wir Erwachsenen eine Umgebung, die Kinder zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen lässt. Bereit, die Welt aktiv zu gestalten.**  
Dafür setzen wir auf:

**Kurze Entscheidungswege:**

- Schnelle und transparente Abläufe, die die Kinder ermutigen, ihre Meinungen zu äußern und selbstständig Entscheidungen zu treffen.

**Förderung der Selbstbestimmung:**

- Stärkung der Kinder, um ihre eigenen Potenziale zu erkennen und ihre Ziele aktiv zu verfolgen.

**Offene Kommunikation:**

- Etablierung eines offenen Dialogs zwischen Schulbegleitern, Lehrern und Eltern, um die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu verstehen und bestmöglich zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen schaffen wir eine unterstützende Umgebung, in der Kinder nicht nur begleitet, sondern aktiv in ihrer Entwicklung mitwirken können.

Im Rahmen unserer Schulbegleitung schafft das pädagogische Personal eine unterstützende Umgebung durch:

In der Schulbegleitung verfolgen wir das klare Ziel, Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Dies erreichen wir durch eine ganzheitliche und individuelle Unterstützung, die auf die Bedürfnisse jedes Schülers abgestimmt ist.

Unsere Schulbegleiterinnen und -begleiter fungieren als verlässliche Wegweiser und Förderer.

- Durch einfühlsame Begleitung und gezielte Unterstützung ermutigen sie die Kinder, ihre Fähigkeiten zu entdecken und selbstständig Herausforderungen zu meistern. Ein partizipativer Ansatz liegt dabei im Zentrum unserer Arbeit.
- Wir ermutigen die Kinder, aktiv an Entscheidungen teilzunehmen, ihre Meinungen zu äußern und ihre Interessen zu verfolgen. Dies stärkt nicht nur ihre Selbstbestimmung, sondern fördert auch ihre sozialen Kompetenzen.
- Gleichzeitig legen wir großen Wert auf eine positive Lernumgebung. Indem wir die Kinder ermutigen, Neugier und Entdeckungsfreude zu entwickeln, fördern wir ihre intrinsische Motivation und ihre Freude am Lernen.
- Wir schaffen Räume, in denen sie ihre Einzigartigkeit entfalten können.
- In der Schulbegleitung setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und anderen Unterstützungssystemen. Gemeinsam schaffen wir ein Netzwerk, das die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes erkennt und umfassende Unterstützung bietet.



Durch dieses integrative und zielgerichtete Vorgehen streben wir danach, nicht nur schulischen Erfolg zu fördern, sondern vor allem die Entfaltung selbstbewusster, resilienter Kinder, die bereit sind, ihre Potenziale zu entfalten und ihre Zukunft aktiv zu gestalten.

In Zusammenarbeit mit einer Schulbegleitung kann ein Schüler selbst mitbestimmen durch:

**Individuelle Lernziele:**

- Festlegung von persönlichen Lernzielen in Abstimmung mit der Schulbegleitung.

**Tägliche Routinen:**

- Mitgestaltung des täglichen Schulablaufs und der Lernaktivitäten.

**Kommunikation mit Lehrern:**

- Teilnahme an Gesprächen und Austausch mit Lehrern über individuelle Bedürfnisse und Fortschritte.

**Entscheidungen bei Herausforderungen:**

- Mitentscheidung bei der Auswahl von Strategien zur Bewältigung von Herausforderungen.

**Selbstreflexion:**

- Teilnahme an Reflexionsgesprächen, um eigene Bedürfnisse und Fortschritte zu besprechen.

**Planung von Pausenaktivitäten:**

- Mitgestaltung von Freizeitaktivitäten und Pausen, um soziale Interaktionen und Entspannung zu fördern. Die Schulbegleitung spielt eine unterstützende Rolle, um sicherzustellen, dass der Schüler seine Mitbestimmungsmöglichkeiten voll ausschöpfen kann.
- Der Schüler darf auch während des Unterrichts unter Absprache mit der Lehrkraft /Schulbegleitung eine Pause in oder außerhalb des Klassenraumes einlegen, um sich zu regenerieren.

## 5. Sexualerziehung im Kinder- und Jugendalter / körperliche Bildung

Bereits vor der Geburt und während der Kindheit entwickeln Kinder ihre eigene Wahrnehmung von Sexualität.

Dabei ist entscheidend, deutlich zwischen der kindlichen und der erwachsenen Sexualität zu unterscheiden.

Kindliche Sexualität ist unbeschwert, spielerisch und spontan, wobei alle Sinne einbezogen werden. Kinder zeigen in der Regel einen normalen Umgang mit Sexualität, indem sie ihren Körper neugierig erkunden.



Sie haben das Recht auf solche Erfahrungen, doch klare und verlässliche Regeln sind unerlässlich, um Ihre Sicherheit und Orientierung zu gewährleisten. Der Umgang mit Nähe und Distanz sowie das Recht, eigene Grenzen zu setzen, spielen dabei eine bedeutende Rolle. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, die Grenzen anderer zu respektieren.

Respektvolle Sexualerziehung: Rechte, Regeln und Grenzen:

Inhalte werden entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder vermittelt, wobei komplexe Informationen schrittweise und altersgerecht eingeführt werden.

**Grundlagen legt:**

- Der Fokus liegt auf grundlegenden Kenntnissen über den eigenen Körper, Gefühle und Beziehungen, ohne dabei zu detailliert oder abstrakt zu werden.

**Auf Fragen eingehen:**

- Die Vermittlung erfolgt in Reaktion auf die natürliche Neugier der Kinder, wobei der Dialog und die Beantwortung von Fragen im Mittelpunkt stehen.

**Prävention betont:**

- Der Schwerpunkt liegt auf präventiven Maßnahmen, um Kinder vor Risiken zu schützen und ihr Bewusstsein für angemessene Verhaltensweisen zu stärken.

**Selbstbestimmung fördert:**

- Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen zu verstehen und zu kommunizieren, um ihre Selbstbestimmung zu stärken. Die Unterschiede beruhen auf der Notwendigkeit, die Information altersgerecht und für die jeweilige Entwicklungsstufe verständlich zu präsentieren, um eine gesunde, respektvolle und umfassende Sexualerziehung zu gewährleisten.

Für unsere Mitarbeiter werden präventive Maßnahmen nach Bedarf angeboten z.B.:

- Schulungen zu aktuellen Themen der Sexualerziehung ermöglichen es den Mitarbeitern, ihre Kenntnisse zu erweitern und sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen
- Schulungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch und die Sensibilisierung für Anzeichen sind entscheidende Maßnahmen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.
- Schulungen zu Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, um geeignete Maßnahmen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung zu treffen.

Warum sind die Präventionen für unsere Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung:

**Schutz der Kinder:**

- Durch Schulungen und Präventionsmaßnahmen können Mitarbeiter frühzeitig Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen darauf reagieren. Dies dient dem Schutz der Kinder vor möglichen Gefahren.

**Gesetzliche Verpflichtung:**

- In vielen Ländern, einschließlich Deutschland, sind Mitarbeiter, die beruflich mit Kindern arbeiten, gesetzlich verpflichtet, sich im Bereich Kinderschutz zu qualifizieren. Dies ist durch entsprechende Gesetze und Regelungen, wie beispielsweise § 8a SGB VIII, festgelegt.

**Vermeidung von Risiken:**

- Schulungen helfen Mitarbeitern dabei, Risiken zu verstehen und zu minimieren. Dies schützt nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter selbst vor möglichen rechtlichen Konsequenzen im Falle von Fahrlässigkeit.

**Aufbau eines Sicherheitsnetzes:**

- Durch Sensibilisierung und Schulungen wird ein Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes geschaffen. Mitarbeiter können so ein gemeinsames Verantwortungsgefühl entwickeln und dazu beitragen, ein unterstützendes und sicheres Umfeld für die Kinder zu schaffen.

**Professionalisierung:**

- Die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz trägt zur Professionalisierung der pädagogischen Arbeit bei und fördert eine reflektierte und verantwortungsbewusste Herangehensweise. Durch präventive Maßnahmen wird sichergestellt, dass Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen und Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Als Träger könnten wir folgende Maßnahmen im Bereich Kinderschutz und Prävention anbieten:

**Schulungen und Fortbildungen:**

- Wir bieten regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für unsere Mitarbeiter zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Prävention, und professionellem Verhalten im Umgang mit Kindern.

**Interne Richtlinien und Leitfäden:**

- Wir entwickeln klare und verständliche interne Richtlinien und Leitfäden, die den Mitarbeitern als Orientierung für den Umgang mit potenziellen Risiken dienen.



**Beratungsangebote:**

- Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit zur individuellen Beratung und klären Sie auf, welche Unterstützung sie im Umgang mit schwierigen Situationen benötigen.

**Netzwerkbildung:**

- Wir schaffen Netzwerke in Form von regelmäßigen Teamsitzungen für den Austausch zwischen den Mitarbeitern, um kollegiale Unterstützung und Erfahrungsaustausch zu fördern.

**Kriseninterventionspläne:**

- Wir entwickeln klare Kriseninterventionspläne, damit Mitarbeiter im Falle von akuten Herausforderungen oder Krisen angemessen handeln können.

**Elternbeteiligung:**

- Einbeziehung der Eltern in den Präventionsprozess, um eine gemeinsame Verantwortung für den Kinderschutz zu fördern.

**Evaluation und Anpassung:**

- Regelmäßige Evaluation der Präventionsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie wirksam sind, und Anpassung entsprechend neuen Entwicklungen oder Erkenntnisse. Indem wir diese Maßnahmen implementieren, zeigen wir als Träger unser Engagement für den Kinderschutz und schaffen eine unterstützende Umgebung für unsere Mitarbeiter, um die Rolle im Präventionsprozess erfolgreich zu erfüllen.

## 6. Professionelles Personalmanagement

Bei der Auswahl und Betreuung unserer Mitarbeiter legen wir höchsten Wert auf Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder. Daher verlangen wir ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von allen Bewerbern, um sicherzustellen, dass nur geeignete Personen mit einwandfreiem Leumund in unserer Einrichtung tätig sind.

In den Vorstellungsgesprächen legen wir besonderen Fokus darauf, dass das gewaltfreie Miteinander deutlich wird. Unsere Fragen und Szenarien zielen darauf ab, die Einstellung der Bewerber zur Gewaltprävention und ihre Fähigkeit, ein unterstützendes und respektvolles Umfeld zu schaffen, zu erfassen.

Unser Kinderschutzkonzept dient als umfassender Leitfaden und verpflichtende Grundlage für alle Mitarbeiter. Es stellt sicher, dass klare Richtlinien für das Verhalten gegenüber den Kindern festgelegt sind, und bietet einen klaren Handlungsrahmen für den Fall, dass Bedenken bezüglich des Kindeswohls auftreten.

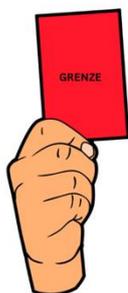
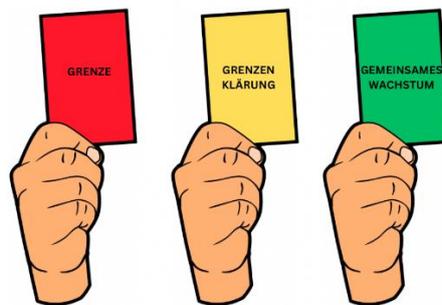


Wir erwarten von jedem Mitarbeiter eine Selbstverpflichtung zu einer grundlegenden Haltung, die den Kinderschutz und das gewaltfreie Miteinander unterstützt. Dies umfasst die Anerkennung und Einhaltung unseres Verhaltenskodex, der die ethischen Grundsätze und professionellen Standards definiert, um eine sichere und unterstützende Umgebung zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil unserer Bemühungen, höchste Standards im Kinderschutz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass unser Träger ein vertrauenswürdiger Partner für die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder ist.

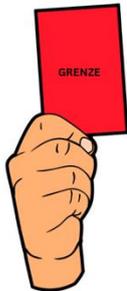
## 7. Respektvolles Miteinander

Leitfaden für das Verhalten zwischen Kindern und Mitarbeitern



- Anspucken / Schütteln / Rütteln / Auslachen / Zerren
- Körperliche Gewalt, wie Schlagen oder Stoßen
- Einsperren oder festhalten
- Verbale Diskriminierung oder erniedrigende Aussagen
- Angsteinjagen durch bedrohliches Verhalten
- Explizite Bedrohungen
- Sexuelle Belästigung oder unangemessene Berührungen
- Nötigung oder Erpressung





- 
- Einsatz von Strafen, die körperlichen oder psychischen Schaden verursachen können
- Ignorieren der Bedürfnisse und emotionalen Signale
- Missachtung von persönlichen Grenzen  
Es ist wichtig, solche Verhaltensweisen klar zu benennen und sicherzustellen, dass sie strikt vermieden werden, um das Wohlergehen des Kindes zu schützen.
- Ausnutzen des Machtgefälles
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Kinder küssen
- Vorführen / bloßstellen
- Abwertung über das Erscheinungsbild

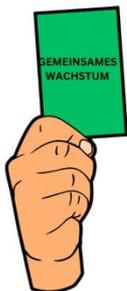


- 
- Ein Kind nicht ausreden lassen, während es versucht, etwas mitzuteilen
  - Gezieltes Hervorheben der negativen Seiten eines Kindes vor anderen
  - Jemanden aus Gründen, die persönliche Vorlieben betreffen, ausschließen
  - Das Verbreiten von Unwahrheiten oder Lügen über ein Kind
  - Wut und Frustration an einem Kind auslassen
  - Trotz eines klaren "Stopp" des Kindes weitermachen
  - Autoritäres Rumkommandieren ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindes



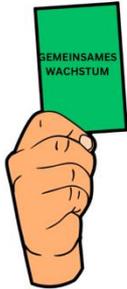


- Kinder absichtlich überfordern, um sie zu testen oder zu bestrafen
- Emotionale Manipulation, um ein Kind zu beeinflussen
- Übermäßiger Druck auf ein Kind ausüben, um bestimmte Erwartungen zu erfüllen
- Vernachlässigen der individuellen Bedürfnisse und Empfindungen der Kinder
- Androhung von Strafen, um Kinder zu kontrollieren
- Ignorieren der Privatsphäre oder persönlichen Grenzen eines Kindes Es ist wichtig, solche Verhaltensweisen zu vermeiden, um eine unterstützende und respektvolle Umgebung für die Kinder zu schaffen.



- Gemeinsames Wachstum durch ressourcenorientiertes Arbeiten
- Konsequentes Handeln im Einklang mit festgelegten Regeln und Erwartungen
- Trost spenden und Lob aussprechen als positive Verstärkung
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie dies wünschen, um Sicherheit zu bieten
- Professionelle Grenzen aufzeigen, um eine klare Struktur zu gewährleisten
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben und eine unterstützende Atmosphäre schaffen
- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einfühlsam eingehen





- Achtsamer Umgang mit den Grenzen der Kinder, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten
- Kontinuierliche Kommunikation und Austausch über die Erwartungen
- Förderung eines positiven Selbstbildes durch gezieltes Lob und Anerkennung
- Das Vertrauen der Kinder durch Verlässlichkeit und Konsistenz stärken und ein Respektvolles Miteinander

## 8. Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen

Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen bezogen auf Kindeswohlgefährdung, bezeichnen bewusste und entschlossene Handlungen, die ergriffen werden, um unmittelbar auf eine kritische oder gefährliche Situation zu reagieren, bei der das Wohl eines Kindes ernsthaft bedroht ist.

In diesem Kontext beinhalten intervenierende Maßnahmen Strategien, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes zu gewährleisten und Gefahren zu minimieren. Dies kann die Einbindung von Fachleuten, das Melden an zuständige Stellen, die physische Abschirmung des Kindes oder andere geeignete Maßnahmen umfassen. Das Ziel ist es, sofort und wirksam zu handeln, um das Kind vor weiterem Schaden zu schützen und geeignete Unterstützung bereitzustellen.

### Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:

Gemäß §8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII in Deutschland bezieht sich die Kindeswohlgefährdung auf verschiedene Bereiche, die das Wohl und die Entwicklung von Kindern betreffen. Diese Bereiche lassen sich in folgende Kategorien gliedern:

#### **Körperliche Misshandlung:**

- Physische Gewaltanwendung, die zu Verletzungen oder Schäden am Körper des Kindes führt.

- 

#### **Sexuelle Gewalt:**

- Jegliche Form von sexuellem Missbrauch oder Ausnutzung des Kindes.

#### **Emotionale Misshandlung:**

- Psychische oder emotionale Gewalt, die das seelische Wohl des Kindes beeinträchtigt. Dazu gehören Drohungen, Einschüchterungen, ständige Kritik oder Vernachlässigung der emotionalen Bedürfnisse.



**Vernachlässigung:**

- Mangelnde Erfüllung grundlegender Bedürfnisse des Kindes, wie angemessene Ernährung, medizinische Versorgung, Bildung und Aufsicht.

**Medizinische Vernachlässigung:**

- Unterlassene oder unzureichende medizinische Versorgung, die die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes gefährdet.

**Fehlende Förderung:**

- Unterlassung der Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes.

**Häusliche Gewalt:**

- Zeuge oder Opfer von Gewalt in der häuslichen Umgebung, was das Kind negativ beeinflusst.

Es ist wichtig zu beachten, dass Kindeswohlgefährdung nicht auf eine spezifische Form beschränkt ist und oft mehrere dieser Bereiche gleichzeitig betreffen kann. § 8a legt eine Verpflichtung zur Meldung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung für bestimmte Berufsgruppen fest, um frühzeitig Schutz- und Hilfemaßnahmen einzuleiten.

**Prävention von Grenzverletzungen durch Erwachsene:**

Im Kontext unseres Kinderschutzkonzepts bezeichnet Grenzverletzung das Überwinden oder Verletzen von definierten Grenzen innerhalb der Betreuung von Kindern. Dies kann das Überschreiten ethischer, emotionaler oder physischer Grenzen gegenüber einem Kind umfassen.

Unser oberstes Ziel ist es, klare und sichere Grenzen zu wahren, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der betreuten Kinder zu gewährleisten. Grenzverletzungen können Vertrauensbrüche verursachen und langfristige negative Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben.

Unser Kinderschutzkonzept verfolgt das klare Ziel, solche Grenzverletzungen zu verhindern und eine professionelle, sichere und vertrauensvolle Umgebung für alle beteiligten Kinder zu schaffen. Um dies sicherzustellen, setzen wir auf klare Richtlinien, Schulungen und einen

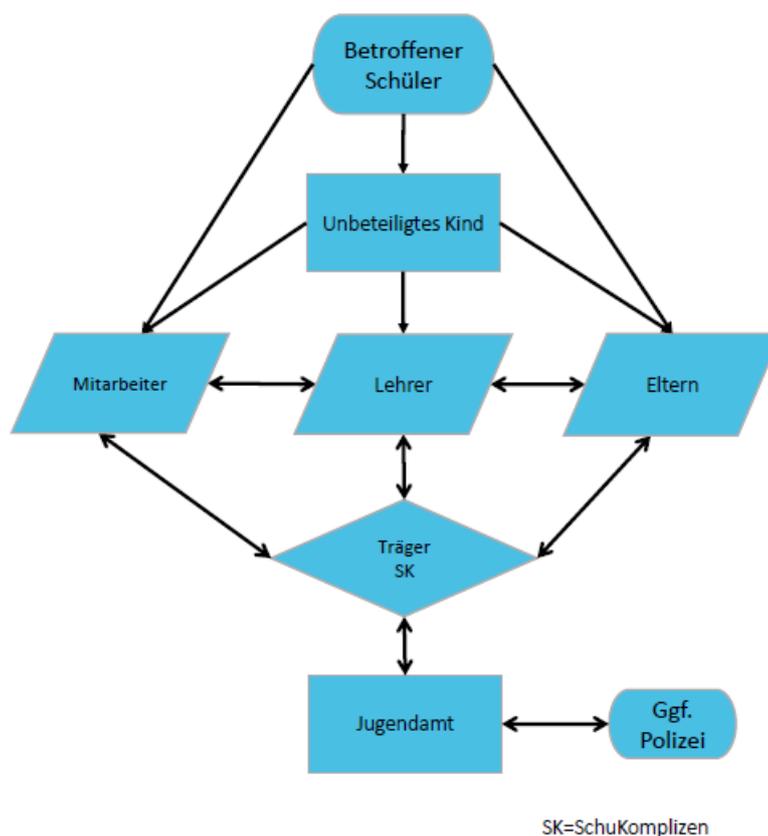
respektvollen Umgang, der sicherstellt, dass Grenzen respektiert und gewahrt werden. Jegliche Form von Grenzverletzung wird ernst genommen, umgehend untersucht und angemessen adressiert, um das Kindeswohl zu schützen und die Integrität unserer Betreuung zu bewahren.



## 9. Klare Kommunikationswege bei Grenzverletzung

In einer Umgebung, die darauf abzielt, Schutz und Wohlbefinden zu gewährleisten, ist ein sensibles Bewusstsein für mögliche Grenzverletzungen von entscheidender Bedeutung. Die Einrichtung klarer und effektiver Kommunikationswege spielt dabei eine zentrale Rolle, um im Falle von Grenzüberschreitungen schnell und angemessen reagieren zu können. Diese Einleitung widmet sich der bedeutenden Thematik der Kommunikationswege bei Grenzverletzungen, die essenziell sind, um ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten.

### 9.1 Flussdiagramm zu Verdeutlichung



## 9.2 Verschiedene Verdachtsformen

In der verantwortungsvollen Aufgabe des Kinderschutzes ist es von entscheidender Bedeutung, die Nuancen unterschiedlicher Verdachtsformen für Kindeswohlgefährdung zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Von einem vagen Verdacht bis hin zu einem ausgeräumten Verdacht durchläuft der Prozess verschiedene Phasen, die eine gewissenhafte und sorgfältige Untersuchung erfordern. Diese Einleitung dient dazu, die Bedeutung dieser Verdachtsformen – vage, erhärtet, begründet und ausgeräumt – hervorzuheben und die Wichtigkeit eines sensiblen, transparenten und fairen Vorgehens im Rahmen des Kinderschutzes zu betonen. Wobei wir noch erwähnen möchten, dass die Verdachtslage aufeinander aufbauen kann!

**1**

**Vager Verdacht**

In dieser Phase gibt es Anzeichen oder Unsicherheiten, die auf eine mögliche Grenzverletzung hinweisen könnten. Es besteht jedoch noch keine klare Gewissheit, und es bedarf weiterer Untersuchungen oder Beobachtungen.

**2**

**Erhärteter Verdacht**

Ein erhärteter Verdacht liegt vor, wenn die Anzeichen oder Beweise für eine Grenzverletzung konkreter und deutlicher geworden sind. Es gibt stärkere Hinweise, die eine vertiefte Auseinandersetzung und gegebenenfalls auch Schutzmaßnahmen erforderlich machen.

**3**

**Begründeter Verdacht**

Ein begründeter Verdacht besteht, wenn die vorliegenden Beweise und Indizien eine klare und überzeugende Grundlage für die Annahme einer Grenzverletzung bieten. Dieser Stadium impliziert, dass nach sorgfältiger Prüfung der Fakten und Umstände eine plausible und nachvollziehbare Schlussfolgerung auf eine Grenzverletzung gezogen werden kann. In dieser Phase sind konkrete Maßnahmen zur Intervention und zum Schutz des Betroffenen erforderlich.

**4**

**Ausgeräumter Verdacht**

Ein ausgeräumter Verdacht tritt auf, wenn sich im Verlauf der Untersuchung herausstellt, dass die ursprünglichen Anzeichen oder Indizien nicht auf eine Grenzverletzung hinweisen oder missverstanden wurden. Dieses Stadium wird erreicht, wenn die sorgfältige Prüfung aller Fakten zu dem Schluss führt, dass keine begründete Grundlage für den Verdacht besteht. Es ist wichtig, transparent über die Ergebnisse zu kommunizieren und sicherzustellen, dass jegliche vorläufige Annahmen oder Maßnahmen entsprechend revidiert oder aufgehoben werden.

In Verdachtslagen handeln wir als Träger entschlossen für das Wohl der Kinder – von vagen Hinweisen bis zur Klärung eines Verdachts, stets proaktiv und verantwortungsbewusst.



## 8. Leitfaden für die Kommunikation mit Eltern

### **Respektvolle Kommunikation:**

- Wir als Träger legen besonderen Wert auf eine respektvolle Kommunikation, die die Perspektive der Eltern würdigt und anerkennt.

### **Eltern als Experten:**

- Wir erkennen an, dass Eltern Experten für ihre eigenen Kinder sind. Ihre Einblicke und Erfahrungen sind von unschätzbarem Wert und werden in den Dialog und Entscheidungsprozess integriert.

### **Sorgen und Anliegen ernst nehmen:**

- Bei uns werden die Sorgen und Anliegen der Eltern mit höchster Ernsthaftigkeit behandelt. Wir schaffen einen Raum, in dem Eltern gehört werden und aktiv an Lösungen teilhaben können.

### **Gemeinsames Interesse am Wohl des Kindes:**

- In einem gemeinsamen Interesse am Wohl des Kindes streben wir nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, bei der Eltern als gleichberechtigte Partner wahrgenommen werden.

### **Elternhinweis:**

- Wir möchten die Eltern darauf aufmerksam machen, dass unsere Mitarbeiter in der Schulbegleitung stets das Wohl des Kindes im Blick haben. Es ist uns ein zentrales Anliegen, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes höchste Priorität genießen.

Transparente Zusammenarbeit: Wir fördern eine transparente Zusammenarbeit, in der Informationen geteilt und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, um das Vertrauen zwischen Eltern, Träger Schulbegleitung und Schule zu stärken.

### 8.1 Zusammenarbeit Träger / Eltern in Kriseninterventionen

In herausfordernden Momenten suchen wir als Träger nicht nur Lösungen, sondern auch eine einfühlsame Partnerschaft mit den Eltern. Unsere Herangehensweise basiert auf transparenter Kommunikation, Empathie und einer kooperativen Entscheidungsfindung. Diese kurze Einleitung gibt einen Einblick in unseren respektvollen Umgang mit Eltern in Krisensituationen, in denen das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

#### **Sensibilität und Einfühlungsvermögen:**

Unser Team geht mit großer Sensibilität auf die individuellen Bedürfnisse und Gefühle der Eltern ein. Wir respektieren ihre Perspektive und zeigen Einfühlungsvermögen für die Herausforderungen, vor die sie gestellt werden.



**Transparente Kommunikation:**

- Wir kommunizieren transparent und verständlich. Informationen über die Krisensituation werden klar und einfühlsam mitgeteilt, um Vertrauen aufzubauen und gemeinsam Lösungen zu finden.

**Respekt vor der Elternperspektive:**

- Wir hören aufmerksam zu und respektieren die Sorgen und Ansichten der Eltern. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht es, gemeinsam die bestmöglichen Entscheidungen für das Kind zu treffen.

**Kooperative Entscheidungsfindung:**

- Entscheidungen werden kooperativ getroffen, und wir ermutigen Eltern, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen. Die Zusammenarbeit stärkt die Verbindung zwischen Eltern, Träger und Schulbegleitung.

**Unterstützungsangebote machen:**

- Konkrete Unterstützungsangebote werden den Eltern gemacht, um sie in der Bewältigung der Krise zu unterstützen.
- Ressourcen und Hilfe stehen zur Verfügung, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- Wir verweisen Eltern an entsprechende Fachstellen.

## 8.2. Zusammenarbeit Träger / Mitarbeiter / externe Fachstelle

Die Einschätzung der Schwere von Grenzverletzungen erfordert eine effektive Zusammenarbeit zwischen Träger, Mitarbeitern und externen Fachkräften. Durch eine transparente Kooperation setzen wir uns gemeinsam für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder ein. Diese partnerschaftliche Herangehensweise bildet das Fundament für eine umfassende Einschätzung und ermöglicht es, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Welchen Zeitpunkt man dafür wählt obliegt dem Ermessungsspielraum der pädagogischen Mitarbeiterin / des Trägers.

Generell gilt hierfür allerdings frühzeitig externe Beratungsstellen hinzuzuziehen.

## 8.3 Fachgerechter Situationsumgang

**Ruhe bewahren und Sachlage sondieren:**

- Bei der Wahrnehmung von möglichen Grenzverletzungen ist es entscheidend, Ruhe zu bewahren und die Sachlage objektiv zu sondieren.  
Überlegt handeln und professionelles Verhalten:
- Ein überlegtes Handeln basiert auf professionellem Verhalten. Dies schließt ein, Fakten, Gefühle und Hypothesen voneinander zu trennen, um eine klare Analyse zu ermöglichen (Fakten: Was wurde konkret beobachtet oder berichtet?) (Gefühle: Welche Emotionen könnten bei den Beteiligten im Spiel sein?) (Hypothesen: Welche möglichen Erklärungen gibt es für die beobachteten Situationen?).



- Diese Differenzierung ermöglicht eine fundierte Grundlage für die weitere Vorgehensweise.

#### **Bewusstsein für Sach- und Beziehungsebene:**

- Sich stets der Unterscheidung von Sach- und Beziehungsebene bewusst zu sein, ist essenziell. Dies ermöglicht eine klare Kommunikation und trägt zur Vermeidung von Missverständnissen bei.  
Die Integration dieser Fachbegriffe gewährleistet eine methodische und professionelle Herangehensweise im Umgang mit möglichen Grenzverletzungen

### **9. Leitfragen zur Überprüfung und Selbsteinschätzung der Partizipation von Kindern**

Diese Leitfragen dienen dazu, die Beteiligung und Partizipation von Kindern durch Schulbegleitung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

#### **Beteiligung im Schulalltag:**

- Wie wird sichergestellt, dass die Schulbegleitung die aktive Beteiligung des Kindes im schulischen Umfeld fördert?
- In welchen Situationen wird das Kind ermutigt, seine Meinungen und Bedürfnisse zu äußern?

#### **Zusammenarbeit mit Lehrern und Schülern:**

- Auf welche Weise unterstützt die Schulbegleitung die Zusammenarbeit zwischen dem Kind, Lehrern und Mitschülern?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Schulbegleitung eine Brücke zwischen dem Kind und dem schulischen Umfeld bildet?

#### **Individuelle Bedürfnisse und Ziele:**

- Wie werden die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Kindes in den Schulalltag integriert?
- Welche Mechanismen existieren, um sicherzustellen, dass die Schulbegleitung die persönlichen Entwicklungsziele des Kindes unterstützt?

#### **Teilnahme an Entscheidungsprozessen:**

- In welchen schulischen Entscheidungsprozessen wird das Kind aktiv einbezogen?
- Auf welche Weise wird sichergestellt, dass seine Meinungen und Präferenzen berücksichtigt werden?



**Feedback-Möglichkeiten für das Kind:**

- Welche Wege stehen dem Kind offen, um Feedback zur Schulbegleitung zu geben?
- Wie wird dieses Feedback genutzt, um Anpassungen vorzunehmen und die Unterstützung zu verbessern?

**Selbstbestimmung und Eigenverantwortung:**

- Inwiefern wird die Schulbegleitung genutzt, um die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Kindes zu fördern?
- Welche Strategien werden eingesetzt, um dem Kind mehr Autonomie im schulischen Umfeld zu ermöglichen?

Diese selbstreflektierenden Fragen unterstützen dabei, die eigenen Fähigkeiten als Schulbegleitung zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.

**Kommunikationsfähigkeiten:**

- Habe ich meine Kommunikation so angepasst, dass sie für das Kind, Lehrer und Eltern verständlich und unterstützend ist?
- Wie kann ich meine Sprache und Ausdrucksweise weiterentwickeln, um effektiver und einfühlsamer zu kommunizieren?

**Empathie und Sensibilität:**

- Wie gut konnte ich mich in die Lage des Kindes versetzen und seine Bedürfnisse verstehen?
- Welche Aspekte meines Verhaltens könnten dazu beitragen, mein Einfühlungsvermögen zu stärken?

**Beobachtungskompetenz:**

- Welche spezifischen Verhaltensmuster habe ich bei meinem Schützling beobachtet, die auf besondere Bedürfnisse hinweisen könnten?
- Wie kann ich meine Beobachtungsfähigkeiten schärfen und systematischer dokumentieren?

**Kooperations- und Teamarbeit:**

- Wie erfolgreich war meine Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und anderen Fachkräften?
- Welche Schritte kann ich unternehmen, um meine Teamarbeit zu stärken und effektiver zu gestalten?

**Konfliktlösungsfähigkeiten:**

- Gab es Situationen, in denen ich erfolgreich Konflikte zwischen dem Kind und anderen lösen konnte?
- Wie kann ich meine Fähigkeiten in der Konfliktlösung weiterentwickeln, um nachhaltige Lösungen zu fördern?



**Reflexionsfähigkeit:**

- Wie regelmäßig nehme ich mir Zeit für Selbstreflexion über meine Rolle als Schulbegleitung?
- Welche Reflexionsmethoden könnten mir helfen, meine Professionalität und Wirksamkeit zu steigern?

**Fachkenntnisse und Schulrecht:**

- Habe ich ausreichend Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulbegleitung?
- Welche Ressourcen und Schulungen können mir helfen, mein Wissen in diesem Bereich zu vertiefen?

**Organisationsgeschick:**

- Wie effizient war mein Zeitmanagement im Schulalltag?
- Welche organisatorischen Strategien können dazu beitragen, meine Effizienz und Strukturierung zu verbessern? Diese selbstreflektierenden Fragen unterstützen dabei, die eigenen Fähigkeiten als Schulbegleitung zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.

## 10. Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex als Schulbegleitung

Ich, verpflichte mich zu dem höchsten ethischen und fachlichen Standard als Schulbegleitung. Dieses Schreiben dient als meine Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex.

**Selbstverpflichtung:**

- Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

**Wertschätzung und Empathie:**

- Ich fördere die individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

**Verantwortungsbewusstsein:**

- Ich setze mich für ein unterstützendes Lernumfeld und Inklusion ein.

**Fachliche Professionalität:**

- Ich entwickle mich kontinuierlich fachlich weiter.

**Achtung ethischer Prinzipien:**

- Ich handle stets ethisch im Sinne von Vertraulichkeit, Integrität und Gerechtigkeit.



**Grenzen setzen und respektieren:**

- Ich bewahre professionelle Distanz und setze klare Grenzen.

**Verhaltenskodex / Professionalität wahren:**

- Ich handle stets professionell und respektvoll.

**Vertraulichkeit bewahren:**

- Ich behandle Informationen über Schülerinnen und Schüler vertraulich.

**Nichteinmischung in persönliche Angelegenheiten:**

- Ich respektiere die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler.

**Keine Diskriminierung:**

- Ich engagiere mich gegen Diskriminierung und schaffe eine inklusive Umgebung.

**Grenzen klar kommunizieren:**

- Ich kommuniziere meine Rolle und Grenzen klar und respektvoll.

**Keine privaten Beziehungen:**

- Ich vermeide private Beziehungen, die über die berufliche Beziehung hinausgehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Verpflichtung, diese Grundsätze aktiv umzusetzen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## 11. Nachhaltigkeit

Die fortlaufenden Maßnahmen im Kinderschutz, wie Schulungen, Evaluierung und Partizipation der Kinder, sind integraler Bestandteil unserer Praxis. Die transparente Kommunikation mit Eltern und anderen relevanten Institutionen sowie die regelmäßige externe Evaluierung des Kinderschutzkonzepts sind unverzichtbare Elemente. Durch die kontinuierliche Schulung und Weiterentwicklung unseres Personals sowie die frühzeitige

Intervention und partnerschaftliche Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass der Kinderschutz nicht nur eine Initiative ist, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der sich an verändernde Bedürfnisse und Herausforderungen anpasst.

### **Schulungen und Sensibilisierung:**

- Regelmäßige Schulungen für das pädagogische Personal zur Erkennung von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

### **Evaluierung und Anpassung des Konzepts:**

- Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Kinderschutzkonzepts an aktuelle Standards.

### **Partizipation der Kinder:**

- Förderung der aktiven Teilnahme betroffener Kinder an Entscheidungen und regelmäßige Überprüfung ihrer Bedürfnisse.

### **Transparente Kommunikation:**

- Fortwährende transparente Kommunikation mit Eltern, Kind und weiteren relevanten Institutionen.

### **Schulungen und Sensibilisierung:**

- Regelmäßige Schulungen für Träger und ihre Mitarbeiter.

Bei Vorstellungsgesprächen, der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und bei Neuaufnahmegesprächen von Eltern wird unser Kinderschutzkonzept aktiv ausgehändigt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensrichtlinien verstehen und sich verpflichten.

## 12. Leitfaden für Dokumentationsfragen bei Verdachtsfällen im Kinderschutz

1. Was waren die konkreten Beobachtungen oder Vorkommnisse, die zu dem Verdachtsfall geführt haben?
2. Wann und wo haben diese Vorkommnisse stattgefunden?
3. Wer waren die beteiligten Personen, einschließlich der betroffenen Kinder und anderer involvierter Erwachsener?
4. Welche Maßnahmen wurden, bereits ergriffen, um das Wohlbefinden des Kindes sicherzustellen?
5. Gibt es Zeugen oder weitere Personen, die möglicherweise Informationen zu dem Vorfall beitragen können?
6. Gab es vorherige Vorfälle oder Anzeichen, die auf mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten?
7. Hat das Kind selbst Äußerungen gemacht oder Signale gezeigt, die auf eine Gefährdung hindeuten?
8. Welche Dokumentationen oder Beweismittel (Fotos, Zeugenaussagen, etc.) stehen zur Verfügung?
9. Wie wurde die Information über den Verdachtsfall bisher kommuniziert und dokumentiert?
10. Welche Schritte sind, notwendig, um sicherzustellen, dass das Kind in Zukunft geschützt ist?

### 12.1 Leitfaden Reflexionsfragen bei Verdachtsfällen im Kinderschutz

1. Wie habe ich den Vorfall wahrgenommen und welche Emotionen habe ich dabei entwickelt?
2. Welche persönlichen Annahmen oder Überzeugungen könnten meine Wahrnehmung beeinflusst haben?
3. Habe ich angemessen und proaktiv auf die Situation reagiert, oder gibt es Aspekte, die ich anders hätte handhaben können?
4. Inwiefern haben ich versucht, die Perspektive des Kindes einzunehmen, um seine Bedürfnisse besser zu verstehen?
5. Habe ich alle verfügbaren Informationen berücksichtigt, bevor ich Schlussfolgerungen gezogen haben?
6. Wie habe ich mit anderen Fachleuten oder Kollegen kommuniziert und zusammengearbeitet, um eine angemessene Lösung zu finden?
7. Gibt es Lernpunkte aus diesem Vorfall, die ich in meiner täglichen Arbeit oder in ähnlichen Situationen berücksichtigen kann?
8. Welche Ressourcen oder Unterstützung haben ich in Anspruch genommen, und wie könnte ich diese in Zukunft besser nutzen?
9. Habe ich mich ausreichend selbst geschützt und professionelle Distanz gewahrt?
10. Welche Maßnahmen könnten, ergriffen werden, um zukünftige ähnliche Vorfälle zu verhindern oder besser zu bewältigen?



### 13. Wertvolle und schätzende Botschaften die ich dem betroffenen Kind vermitteln kann

1. Du bist wichtig und wertvoll, genauso wie du bist.
2. Es ist okay und richtig, Unterstützung zu suchen und darüber zu sprechen, was dir auf dem Herzen liegt.
3. Du verdienst Liebe, Sicherheit und Respekt.
4. Deine Gedanken und Gefühle sind wichtig / richtig und es ist in Ordnung, sie auszudrücken.
5. Du hast eine einzigartige Persönlichkeit und Fähigkeiten, die die Welt bereichern.
6. Es gibt Menschen, die sich um dich kümmern und für dich da sind.
7. Du bist stark, auch wenn es manchmal schwer ist.
8. Jeder Tag bringt neue Chancen und Möglichkeiten.
9. Du kannst auf andere zählen, wenn du Hilfe oder Unterstützung brauchst.
10. Du hast das Recht, glücklich und sicher aufzuwachsen.

